

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bilay und Gleichmann (DIE LINKE)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Internationale Städtepartnerschaften

Die Thüringer Gemeinden und Städte unterhalten im Rahmen von Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 91 Abs. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen jeweilige Partnerschaften mit anderen Kommunen im In- und Ausland. Insbesondere internationale Städtepartnerschaften dienen ausdrücklich dem kulturellen, sportlichen und sozialen Austausch über nationale Grenzen hinweg. Besonderes Augenmerk wird dabei vielfach auf den Jugendaustausch gelegt.

Die bestehenden Städtepartnerschaften erhalten angesichts der anhaltenden Akzeptanzprobleme der Europäischen Union sowie fremdenfeindlichen und menschenverachtenden Einstellungen einen besonderen Stellenwert, für mehr Toleranz und Akzeptanz zu sorgen.

Die Gemeinden und Städte leisten diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/133 - korrigierte Fassung** - vom 7. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2020 beantwortet:

1. Welche Thüringer Gemeinden und Städte unterhalten nach Kenntnis der Landesregierung Städtepartnerschaften mit welchen Gemeinden und Städten welcher Staaten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort:

Die Pflege von Städtepartnerschaften gehört zu den freiwilligen Aktivitäten der Gemeinden und Städte. Sowohl nationale als auch internationale Partnerschaften auf kommunaler Ebene werden in Thüringen nicht statistisch erfasst. Daher können keine seriösen Aussagen zur Anzahl getroffen werden.

2. In welcher Höhe haben nach Kenntnis der Landesregierung die unter Frage 1 nachgefragten Gemeinden und Städte in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 Ausgaben für diese Städtepartnerschaften getätigt beziehungsweise geplant (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Haushaltsjahren)?

Antwort:

Mit Verweis auf die Beantwortung der Frage 1 können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

3. Auf welche Förderprogramme des Landes können die unter Frage 1 nachgefragten Gemeinden und Städte zugreifen? Wie sind diese Programme hinsichtlich Förderzweck und Mitleistungsanteile ausgestaltet? Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung dieser Programme?

Antwort:

In Thüringen gibt es kein Förderprogramm, das ausschließlich für die Projektförderung im Rahmen von kommunalen Partnerschaften vorgesehen ist.

Gemeinden und Städte können für Städtepartnerschaftsprojekte Förderungen aus Mitteln der Titelgruppe 72 "Auslandskontakte und internationale Zusammenarbeit" (Einzelplan 0201, Titel 685 72) beantragen. Eine Förderrichtlinie für Zuwendungen aus dem Titel 685 72 wurde nicht erlassen.

Innerhalb der Thüringer Europaförderrichtlinie stehen im Einzelplan 0203, Titelgruppe 76, Fördermittel für Projekte und Veranstaltungen von besonderer europapolitischer Bedeutung zur Verfügung, um Bürgerinnen und Bürgern die aktuelle Europapolitik näherzubringen, die Zustimmung zur Europäischen Union und zum europäischen Einigungsprozess zu erhöhen und die Kenntnisse zu aktuellen europapolitischen Schwerpunkten zu vertiefen.

Gemeinden und Städte sind nicht antragsberechtigt. Zuwendungen können Vereine, Verbände, Schulen, staatlich anerkannte freie Träger sowie staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften erhalten. Viele Städte haben im Zuge der Entwicklung von Kommunalpartnerschaften Fördervereine begründet. Eine Förderung einzelner Projekte, die zum Beispiel auch im Rahmen einer Städtepartnerschaft durchgeführt werden und die den Förderzweck der Thüringer Europaförderrichtlinie erfüllen, ist bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen möglich.

Im aktuellen Haushaltsjahr stehen in diesem Titel 40.000 Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht immer die Möglichkeit, Förderungen aus Überschüssen der Thüringer Staatslotterien (Lottomittel) für die Durchführung von partnerschaftlichen Veranstaltungen zu beantragen. Lottomittel stehen dem Ministerpräsidenten sowie allen Ministern der Landesregierung zur Verfügung.

Bei allen Förderprojekten sollten die Kosten- und Finanzierungspläne einen angemessenen Eigenanteil der jeweiligen Träger aufweisen.

Begegnungen zwischen Bürgern aller Altersgruppen im Rahmen von internationalen Projekten sollten für unsere heutige Gesellschaft wesensimmanent sein. Die Gemeinden und Städte leisten dabei mit ihren partnerschaftlichen Kontakten einen wichtigen Beitrag, dies vielen Bürgern auch zu ermöglichen. Das regelmäßige Zusammentreffen von Menschen aus anderen Regionen, Ländern oder Kontinenten entwickelt Empathie füreinander, sorgt für mehr Akzeptanz und baut Vorurteile ab.

Alle beschriebenen Fördermöglichkeiten dienen daher vordergründig der Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten. Dazu können auch Begegnungen zwischen Bürgern im Rahmen von internationalen Städte- und Gemeindepartnerschaften gehören. Die durchweg positiven Erfahrungen werden von den Projektträgern bei der Fertigung der Verwendungsnachweise gespiegelt.

In Vertretung

Krückels
Staatssekretär